



- 12 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Hemsdorfer Weg" OT Domersleben  
Vorlage: 289/BM/19-24
- 13 Aufstellungsbeschluss B-Plan "An der Feldstraße" OT Klein Germersleben  
Vorlage: 290/BM/19-24
- 14 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Nördlich des Friedhofes" OT Klein  
Germersleben, Vorlage: 291/BM/19-24
- 15 Aufstellungsbeschluss B-Plan "An der Lindenallee" OT ZD Klein  
Wanzleben, Vorlage: 292/BM/19-24
- 16 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B-Plan "Alte Bahnhofstraße -  
Seehausen" OT Stadt Seehausen, Vorlage: 293/BM/19-24
- 17 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss "Bahnhof - Klein Wanzleben" OT ZD  
Klein Wanzleben, Vorlage: 294/BM/19-24
- 18 Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Ausgleichsbebauungsplan zu den  
B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ und Nr. 7,  
1. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ auf Flächen in der Stadt  
Wanzleben-Börde, Vorlage: 295/BM/19-24
- 19 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ausschusses

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 20 Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom  
13.09.2022
- 21 Stellungnahme / gemeindliches Einvernehmen zu Anträgen nach  
Sanierungsrecht / Baurecht
- 22 Vergabe Fahrzeug Hausmeister, Vorlage: 095/BAU/19-24
- 23 Windkraft in Stadt Wanzleben – Börde, Vorlage: 060/IV/19-24
- 24 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ausschusses

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.  
Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind sechs Ausschussmitglieder  
anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

#### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. – keine

#### **Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:**

**einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 13.09.2022**

**Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil):**

**einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Tagesordnungspunkt wird geschlossen, da keine Einwohner anwesend sind.

**TOP 5 Informationen zur Beteiligung als Nachbargemeinde**

Es gibt keine Informationen.

**TOP 6 Information zum Stand laufender Baumaßnahmen**

Die Informationen werden dem Protokoll beigelegt.

**TOP 7 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan "Solarpark Bergen" OT Bergen, Vorlage: 283/BM/19-24**

Die grundsätzliche Auffassung der Stadt besteht darin, die planungsseitigen Voraussetzungen für künftige Entwicklungen zu schaffen. Dass das Planungsrecht nur der Entwicklung von zentralen Orten – bei uns nur Stadt Wanzleben – ermöglicht und eben nicht die Ansiedlung von Investoren wie Intel und deren Zulieferern beachtet, macht es erforderlich, weitreichende Vorbereitungen zu treffen. Bei uns sind das Wohnbaugebiete in Ortschaften mit Grundschulen und Schleibnitz sowie Gewerbegebiete für Investoren, die sich hier im Zuge des High-Tech-Parks ansiedeln wollen.

Es kommt auf den Bedarf an, der durch den High-Tech-Park erzeugt wird / werden kann. Hierauf müssen wir vorbereitet sein.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Bergen“ im OT Bergen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

**einstimmig empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 8 Abwägungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Zichorie-Darre" OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 284/BM/19-24**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf der 1. Änderung des B-Plans „Zichorie-Darre“ OT ZD Klein Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die im Ergebnis der Beteiligungen nach 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum 2. Entwurf der 1. Änderung des B-Plans „Zichorie-Darre“ (Stand Mai 2022) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 6) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.  
Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

- a) berücksichtigt werden Anregungen von:
  - Landkreis Börde
  - TAV Trink- und Abwasserverband Börde

Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 6) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Plans wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

**mehrheitlich empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 9 Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Zichorie-Darre" OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 285/BM/19-24**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung der 1. Änderung des B-Plans „Zichorie-Darre“ OT ZD Klein Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand September 2022, als Satzung.

Die Begründung wird in der beigefügten Fassung (Stand September 2022) gebilligt.  
Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

**mehrheitlich empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 10 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Östlich des Friedhofes" OT Domersleben Vorlage: 287/BM/19-24**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes Wohngebiet "Östlich des Friedhofes" im OT Domersleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 0,25 ha.  
(Geltungsbereich des Plangebietes, Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 11 Aufstellungsbeschluss B-Plan "An der Klein Germerslebener Straße" OT Bottmersdorf, Vorlage: 288/BM/19-24**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes Wohngebiet "An der Klein Germerslebener Straße" im OT Bottmersdorf gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 1,3 ha.  
(Geltungsbereich des Plangebietes Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 12 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Hemsdorfer Weg" OT Domersleben Vorlage: 289/BM/19-24**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes Wohngebiet "Hemsdorfer Weg" im OT Domersleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 0,52 ha.  
(Geltungsbereich des Plangebietes, Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 13 Aufstellungsbeschluss B-Plan "An der Feldstraße" OT Klein Germersleben Vorlage: 290/BM/19-24**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes Wohngebiet "An der Feldstraße" im OT Klein Germersleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 0,54 ha.  
(Geltungsbereich des Plangebietes Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**mehrheitlich empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 14 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Nördlich des Friedhofes" OT Klein  
Germersleben, Vorlage: 291/BM/19-24**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes  
Wohngebiet "Nördlich des Friedhofes" im OT Klein Germersleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu  
decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 0,35 ha.  
(Geltungsbereich des Plangebietes Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**mehrheitlich empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 15 Aufstellungsbeschluss B-Plan "An der Lindenallee" OT ZD Klein Wanzleben  
Vorlage: 292/BM/19-24**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes  
Wohngebiet "An der Lindenallee" im OT ZD Klein Wanzleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im  
beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu  
decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 4,6 ha.  
(Geltungsbereich des Plangebietes Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**mehrheitlich empfohlen Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 16 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B-Plan "Alte Bahnhofstraße - Seehausen" OT Stadt Seehausen, Vorlage: 293/BM/19-24**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Alte Bahnhofstraße - Seehausen" OT Stadt Seehausen in der Fassung vom September 2022, die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Alte Bahnhofstraße - Seehausen" einschließlich Begründung ist nach § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 17 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss "Bahnhof - Klein Wanzleben" OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 294/BM/19-24**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Bahnhof – Klein Wanzleben" OT ZD Klein Wanzleben in der Fassung vom September 2022, die Begründung wird gebilligt. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Bahnhof – Klein Wanzleben" einschließlich Begründung ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 18 Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Ausgleichsbebauungsplan zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ und Nr. 7, 1. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ auf Flächen in der Stadt Wanzleben-Börde, Vorlage: 295/BM/19-24**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Ausgleichsbebauungsplans zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" und Nr. 7, 1. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Ausgleichsbebauungsplans zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" und Nr. 7, 1. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde (Stand Februar 2022) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 18) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

- a) berücksichtigt werden Anregungen von:  
- Landkreis Börde

3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 18) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt die Behörden, deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Plans wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

5. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung des Ausgleichsbebauungsplans zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" und Nr. 7, 1. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand September 2022, als Satzung.

6. Die Begründung nebst Umweltbericht werden in der beigefügten Fassung (Stand September 2022) gebilligt.

7. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.  
Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

8. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**einstimmig empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

## **TOP 19 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ausschusses**

Der Bürgermeister informiert darüber, dass in keiner Stadt oder Gemeinde des Landkreises Börde eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung vorgesehen ist.  
Die Stadt wird den Weg der Erneuerung der Leuchtmittel fortführen.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

Thomas Kluge  
Vorsitzender und Protokollant